



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung I Punkt 14.3 der öffentlichen Sitzung am 29. Juni 2021

Vorlagen-Nr. 20-F-20-0007

Anliegerkosten für die Leerung von Straßenpapierkörben

- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 04.03.2020 -
- Beschluss Nr. 36 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 10.03.2020 -

Die letzte Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren wurde u.a. mit der Ausweitung der Straßenpapierkorbleerung begründet. In vielen Straßenpapierkörben insbesondere der Innenstadt besteht allerdings ein großer Anteil der Abfälle aus sogenannten „systembeteiligungspflichtigen Verpackungen“. Für diese schreibt das Verpackungsgesetz 2019 vor, dass die „Erstinverkehrbringer“ für die Rücknahme und Verwertung verantwortlich sind und sich hierfür flächendeckend einem System (z.B. Duales System) anschließen müssen. Paragraf 14 (1) des Verpackungsgesetzes ermöglicht es, dass mehrere Systeme bei der Einrichtung und dem Betrieb ihrer Sammelstrukturen zusammenwirken.

Die Entsorgung bzw. vorgeschriebene Wiederverwertung dieser Verpackungen wird also durch die Kunden bereits an der Ladentheke mitbezahlt. Trotzdem müssen derzeit die Anlieger*innen für die Leerung von Straßenpapierkörben durch die ELW aufkommen. Abhilfe könnte hier eine Kostenbeteiligung der Systemanbieter für die Sammlung von Verpackungsmüll schaffen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. In welchem Umfang beteiligen sich die Erstinverkehrbringer von Verpackungsmüll an den Entsorgungskosten für Straßenpapierkörbe, welche Vereinbarung wurden hierzu ggf. getroffen?
2. Wie wirkt sich die finanzielle Beteiligung der Erstinverkehrbringer von Verpackungsmüll auf die Höhe der Straßenreinigungsgebühren für Anlieger von Straßenpapierkörben aus bzw. wie könnte sie sich im Falle entsprechender Vereinbarungen auswirken?
3. Findet derzeit eine Sortierung des von den ELW aus Straßenpapierkörben gesammelten Verpackungsmülls statt bzw. ist diese vorgesehen, damit die hohen Wiederverwertungs-quoten erfüllt werden können, die ab dem Jahr 2022 gelten?

Beschluss Nr. 0036 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 10.03.2020

1. Der mündliche Bericht von Herrn Patsch (ELW) wird zur Kenntnis genommen.
 2. Der Antrag gilt als eingebracht.
 3. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wenn entsprechende Ergebnisse vorliegen.
-

Beschluss Nr. 0036

Der schriftliche Sachstandsbericht von Herrn Patsch (ELW) wird zur Kenntnis genommen.

Hinweis: E-Mail vom 28.06.2021 die vom Vorsitzenden verlesen wird.

Herr Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2021

Maritzen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2021

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister